

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 56 (1966)

Heft: 4

Artikel: Feierliche Eröffnung des Gespräches zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche Hollands

Autor: Bea, Augustin / Alfrink, Bernard Jan / Rinkel, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feierliche Eröffnung des Gespräches zwischen der römisch-katholischen und der alkatholischen Kirche Hollands

Am 7. November 1966, dem Fest des heiligen Willibrord, traten in der altkatholischen St.-Gertrudis-Kathedrale zu Utrecht die Häupter der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche Hollands, *Bernardus Cardinal Alfrink* und *Erzbischof Dr. Andreas Rinkel*, zu einem gemeinsamen Gottesdienst zusammen. Begleitet war der Kardinal von drei römisch-katholischen Bischöfen, P. A. Nierman von Groningen, Th. H. J. Zwartkruis von Haarlem und M. A. Jansen von Rotterdam. Aus dem altkatholischen Episkopat waren anwesend die Bischöfe J. van der Oord von Haarlem und P. J. Jans von Deventer, die deutschen altkatholischen Bischöfe J. Brinkhues, J. J. Demmel und Dr. O. Steinwachs, aus der Schweiz Bischof Dr. Urs Küry. An diesem Gottesdienst, der in der Form einer gekürzten Vesper durch Erzpriester Prof. Dr. P. J. Maan geleitet wurde, ist die bedeutsame Erklärung abgegeben worden, dass die Differenzen, die 1723 zur Trennung der beiden Kirchen geführt haben, in formeller Hinsicht in Zukunft kein Hindernis mehr bilden sollen für die Aufnahme eines offenen Glaubensgespräches zwischen den beiden Kirchen.

In einem einleitenden Referat gab Prof. *M. Kok* kurz Aufschluss über die historischen Hintergründe der Kirchenspaltung von 1723. Prof. Dr. *J. A. G. Tans* von der Universität Groningen verfasste die gemeinsame Erklärung, die von der römisch-katholischen und altkatholischen Gesprächskommission auf Grund jahrelanger Studien ausgearbeitet worden war. Bischof P. A. Nierman von Groningen gab die Briefbotschaft bekannt, die *Kardinal Bea* im Auftrage des Papstes, Pauls VI., am 14. März 1966 erlassen hatte. In diesem Brief wird die Erklärung abgegeben, dass Rom die bis jetzt aufrechterhaltene Bedingung, es müsse jedem Gespräch zur Wiederherstellung der Einheit die Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII. vom Jahre 1665 und der Konstitution Clemens' XI. vom Jahre 1713 durch die Altkatholiken vorangehen, fallen lässt. In ihren Antworten gaben die beiden Erzbischöfe ihrer Freude und Dankbarkeit darüber Ausdruck, dass dadurch der Weg frei geworden ist für die sofortige Aufnahme eines brüderlichen Gespräches über die Fragen, die die beiden Kir-

chen getrennt haben und noch getrennt halten. Zugleich wurde bekanntgegeben, dass am darauffolgenden Sonntag, dem 13. November in allen römisch-katholischen und altkatholischen Gemeinden Hollands ein gemeinsamer Hirtenbrief der römisch-katholischen und altkatholischen Bischöfe verlesen werden soll.

Die überaus eindrucksvolle Feier, an der eine Gemeinde teilnahm, die den ganzen Kirchenraum ausfüllte, darunter zahlreiche römisch-katholische und altkatholische Geistliche und Professoren, wurde abgeschlossen durch den *Segen*, den die beiden vor dem Altare der St.-Gertrudis-Kirche stehenden Erzbischöfe in holländischer Sprache gemeinsam erteilten.

Nach der Feier überbrachte der beigeordnete Sekretär des Aussenamtes der Kirche von England, Rev. D. Tustin, die Segenswünsche und Grüsse des Erzbischofs von Canterbury, Dr. M. A. Ramsey, Bischof Dionysios von Rotterdam diejenigen der orthodoxen Kirche und der Präsident des ökumenischen Nationalrates Hollands diejenigen des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Im folgenden bringen wir die gemeinsame Erklärung der römisch-katholischen und altkatholischen Gesprächskommission zum Abdruck, ebenso den Brief Kardinal Beas, die Antworten der beiden Erzbischöfe und deren gemeinsamen Hirtenbrief.

Erklärung

In der Entstehung des Bruches zwischen Rom und dem Utrechter Klerus – bekannt unter dem Namen «Oud-Bisschoppelijke Clerezie» («Alt-Bischöflicher Klerus») – haben drei Streitpunkte eine grosse Rolle gespielt, und zwar:

1. Das Formular von Alexander VII.
2. Die Konstitution *Unigenitus* von Clemens XI.
3. Die Situation der Utrechter Kirche.

In den letzten Dezennien hat man das Studium der historischen Quellen erneuert und eine grosse Menge von unveröffentlichten Dokumenten herausgegeben. Diese Untersuchungen haben in bezug auf die drei genannten Punkte deutlich folgendes hervorgehoben:

1. In der Entstehung und in der Geschichte beider genannten Dokumente findet man eine Menge von Faktoren, welche die Dinge getrübt haben.

2. Es hat ein grosser Mangel an Klarheit und Bestimmtheit geherrscht bezüglich des Sinnes, in dem die fünf Sätze des Formulars Alexanders VII. zu verstehen und zu unterschreiben seien. Da neue Fragen über den genauen Umfang der kirchlichen Autorität in den dogmatischen Fakten entstanden, bildete nicht einmal die reine und einfache Unterschreibung (welche aus sehr verschiedenen Gründen stattfand) eine sichere Handhabe zur Beurteilung der von dem Unterschreiber gehegten Anschauungen des umstrittenen Problems.

3. Bei der Entstehung und Funktionierung der Konstitution *Unigenitus* begegnet man wiederum den Momenten, welche eine Rolle gespielt haben bei dem Formular, wie wir schon bemerkten unter 1. Hinzu kommt noch die Verweigerung, Quesnel bei der Untersuchung seines Buches persönlich zu hören, eine Verweigerung, welche äusserst bedauernswert ist, weil sie die Geisteshaltung kennzeichnet, welche die immer wachsende Entfremdung zwischen den interessierten Parteien veranlasst hat.

4. Die Weise, in der die beiden Dokumente angewandt worden sind, hat die Gegensätze in der dogmatischen und spirituellen Ebene derart verbittert, dass sie immer deutlicher Parteien hervorrief. Während dieses Vorganges hat man beiderseits Fehler gemacht. In einer Situation, welche unter kirchenrechtlicher Hinsicht zu den verworrensten gehörte, welche aber trotzdem die Tatsache nicht zerstörte, dass die Kirche der Unierten Provinzen fortlebte, sind Fragen entstanden bezüglich der Rechte des apostolischen Vikars, des Utrechter Vikariates und des Haarlemer Kapitels, die sich allmählich zu Ursachen eines Bruches, welcher mit der Zeit unvermeidlich geworden war, entwickeln konnten. Besonders die römischen Behörden haben nicht immer mit genügendem Verständnis auf die nationalen hierarchischen Aspirationen der Utrechter Kirche reagiert. Übrigens sind diese berechtigten Aspirationen von einer zu engen Konnektion mit dem französischen Gallikanismus, welcher von politischen Tendenzen gefärbt war, in Misskredit gebracht worden.

Angesichts dieser neuen Anschauungen, welche aus modernen historischen Forschungen entstanden sind, glauben wir uns verpflichtet zur Frage, ob bei der heutigen Kirchen- und Weltsituation und der heutigen Stellung der theologischen Wissenschaft für die römischen Behörden die Zeit nicht gekommen sei, die formellen Konditionen herbeizuschaffen für ein wirklich offenes Zwiegespräch zwischen den beiden Kirchen, durch die Abrogation der Verpflichtung, beide betreffende Dokumente zu unterschreiben, eine Verpflichtung,

welche in einem gänzlich anderen historischen Zusammenhang entsprungen ist. Das wäre der erste Schritt auf dem Wege zu einem offenen, ungetrübten Zwiegespräch zwischen Römisch-Katholischen und Altkatholischen, während dessen dann auch, ausser aller dogmatischen Fragen, die der Existenz zweier Hierarchien in den Niederlanden geprüft werden soll.

A. R. Heyligers	Prof. Dr. H. A. M. Fiolet
G. A. van Kleef	Prof. Dr. J. C. Groot
Prof. M. Kok	Drs. F. Haarsma
Prof. Dr. P. J. Maan	Prof. Dr. E. Schillebeeckx
Prof. D. N. de Rijk	Prof. Dr. J. A. G. Tans
Prof. C. Tol	Dr. F. Thijssen

Brief Kardinal Beas

*Secretariatus ad
Christianorum Unitatem Fovendam*

E Civitate Vaticana, den 14. März 1966

Seiner Eminenz dem hochwst. Herrn
Bernard Jan Card. Alfrink
Erzbischof von Utrecht
Maliebaan 40
Utrecht

Hochwürdigster, sehr verehrter Herr Kardinal!

Wie ich Ihnen schon in meiner vorläufigen Antwort vom 12. Januar d. J. mitteilen konnte, habe ich die Frage, welche Sie mir in Ihrem Schreiben vom 7. Dezember 1965 gestellt hatten, in meiner Audienz vom 3. Januar 1966 dem Hl. Vater unterbreitet.

Inzwischen ist, auf Wunsch des Hl. Vaters, Ihr Brief und das ihm beigeschlossene «Projet de Déclaration» von der Kongregation für die Glaubenslehre und vom Sekretariat für die Einheit der Christen studiert worden. Beide Texte enthalten das Gesuch, dass die Möglichkeit geschaffen wird für einen offenen Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und der altkatholischen Kirche von Utrecht, in dem Sinne, dass die römisch-katholische Kirche als Vor-

bedingung zum Dialog nicht mehr die Unterschreibung seitens der altkatholischen Kirche der Formulare Alexanders VII. und der Konstitution «Unigenitus» des Papstes Clemens XI. fordere. Wenn auch in früherer Zeit, in der die heutige Auffassung und Methode des Dialogs nicht angewandt wurde, bei den Verhandlungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der «Oud-Bisschoppelijke Clerezie» diese Bedingung gegolten hat, so kann ich Ihnen jetzt in offizieller Weise mitteilen, dass eine derartige Bedingung heute für die Eröffnung eines echten Dialogs zwischen den beiden Kirchen keineswegs von der römisch-katholischen Kirche aufrechterhalten wird.

Wir hoffen, dass damit unsererseits die Voraussetzungen für ein Gespräch über die Fragen, welche die beiden Kirchen getrennt haben und noch getrennt halten, gegeben sind. Ein Gespräch, das im Geiste des Glaubens und in christlicher Liebe geführt wird, ist der erste Schritt auf dem Wege zur Einheit, die Gegenstand unserer Hoffnung ist. Wir möchten über die Teilnehmer an diesem Gespräch und über die weitere Entwicklung der Kontakte gerne unterrichtet werden.

Die Gnade Gottes, welche uns in seinem Sohn offenbart wurde und durch den Hl. Geist in den Herzen ausgegossen ist, möge alle, die sich an dieser heiligen Sache beteiligen, erleuchten und Früchte zeitigen zur rechten Zeit.

Mit den besten Wünschen, besonders für dieses Anliegen, bin ich, hochwürdigster Herr Kardinal,

Ihr im Herrn ergebener

Augustin Cardinal Bea

**Ansprache
des Herrn Kardinal Alfrink an
S. H. Exc. Herrn Erzbischof Rinkel, Haupt der
alkatholischen Kirche**

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Es ist mir eine Freude, dass ich Ihnen als altkatholischem Erzbischof von Utrecht und Haupt der altkatholischen Kirche in den Niederlanden hier die Antwort Kardinal Beas anbieten kann und dass ich Ihnen in dieser völlig neuen Situation, welche durch diesen Brief entstanden ist, zum erstenmal öffentlich und offiziell begegnen darf.

Diese Zusammenkunft bedeutet einen Meilenstein und einen Ruhepunkt in der Geschichte unserer Kirchen. Wir sind zwar nicht so weit, dass die Einheit erreicht ist. Eine Periode aber ist abgeschlossen; eine neue fängt an. Nach diesem Ausgangspunkt gemeinsamer Besinnung können wir als Altbekannte zusammen den Weg antreten und zusammen nach den Absichten Gottes suchen. Diese Zusammenkunft wird, mit Gottes Hilfe, der Anfang einer neuen Fahrt sein – vielleicht einer langen Reise –, während der wir aufeinander zuwachsen müssen. Ich dachte, dass genug Grund vorläge, dem Geber alles Guten hierfür aufrichtig zu danken. Möge es ein für die Zukunft vielversprechendes Zeichen sein, dass die beiden Kirchen das heute abend gemeinsam tun.

Was hier heute abend geschieht, wird wenig sinnvoll sein, wenn nicht beide Glaubensgemeinschaften in diesen Entwicklungsprozess mit hineinbezogen werden. Deshalb freut es mich, dass wir uns in einem Hirtenbrief, der nächsten Sonntag in allen altkatholischen und römisch-katholischen Gemeinden wird vorgelesen werden, gemeinsam an unsere Kirchen haben wenden können. Ich hoffe darum aufrichtig, dass unser Dialog sich auch in den Gemeinden fortsetzen wird.

Unterdessen bleiben zwischen unseren Kirchen noch viele Fragen und Unterschiede bestehen. Darum wird die Fortsetzung unserer Studien vonnöten sein.

Im Namen meiner römisch-katholischen Brüder im Bischofsamt will ich unsererseits die Mitglieder für die Kommission ernennen, die beide Kirchen bei ihren gemeinsamen Überlegungen über diese Fragen und Unterschiede begleiten wird. Fürs erste werden es die gleichen sein, welche der Arbeitsgruppe angehörten, die diesen Abend vorbereitet hat und die das Geschehen des heutigen Abends als wertvolles und kostbares Ergebnis ihrer Arbeit betrachten darf. Wenn sich später herausstellen sollte, dass eine Änderung oder Ergänzung ihrer Zusammensetzung erwünscht sei, dann wollen wir die Möglichkeit dazu, im Einverständnis mit allen Beteiligten, gerne offenhalten.

Möge der Hl. Geist unser gemeinsames Unternehmen fruchtbar werden lassen und in uns auch die Bereitschaft erregen, uns um der Einheit der Kirche willen von Christus Opfer auferlegen zu lassen.

**Ansprache
des Herrn Erzbischof A. Rinkel an
Seine Eminenz Kardinal Alfrink**

Hochwürdigster Herr Kardinal!

Am Festtag des heiligen Willibrord, des Apostels der Niederlande, der hier die Kirche gegründet und gebaut hat, sind wir als Katholiken, die seit mehr als zweieinhalb Jahrhunderten auseinander geraten sind, zum ersten Male wieder in *einem* Kirchengebäude zusammengekommen.

In Dankbarkeit nehme ich, im Namen der altkatholischen Kirche der Niederlande, deren alter Name immer noch «de Rooms-Katholieke Kerk van de Oud-Bisschoppelijke Cleresie» ist, die versöhnliche Botschaft entgegen, dass die römisch-katholische Kirche, welche ihr Zentrum in Rom und ihren ersten Repräsentanten hierzulande in Ihrer Person hat, die Hindernisse beseitigt hat, welche bis heute jede Begegnung unserer Kirchen uns im Gewissen unmöglich machten. Einst trieb uns die Geschichte mit ihren menschlichen Verwicklungen auseinander; jetzt, so glauben wir, bringt uns Gottes Führung hier wieder zusammen. Wir sind überzeugt, dass darin für uns beiderseits ein Auftrag im Namen Gottes liegt.

Zu einem bis jetzt unüberwindlichen Hindernis ist heute von uns beiden «Nein» gesagt worden. Dieses negative Wort bekommt dadurch einen starken positiven Inhalt, denn es macht den Weg zu einem offenen Gespräch frei, wonach sich unsere Kirchen seit Jahrhunderten sehnten. Den Weg wollen wir gemeinsam mutig und aufrichtig antreten. Wir verhehlen uns keinen Augenblick, dass wir erst am Anfang des Weges stehen und nicht am Ende, gibt es doch noch vieles, was uns trennt: vieles, was einst die Scheidung verursachte, vieles, was im Laufe der Jahrhunderte durch den Gang der Ereignisse hinzugefügt wurde. All dieses möchte ich nicht in seinem ganzen Umfang aufzählen, aber wenn ich hier, im Namen meiner Brüder im Bischofsamt – ich bin überzeugt, dass Sie das für Ihre Brüder in diesem Amt bestätigen werden – einige Punkte andeuten darf, dann denke ich an eine Überprüfung des katholischen und apostolischen Charakters der Kirche, der Dogmen über Gnade und Sakrament, über Amt und Primat, an neue Überlegungen über den Gedanken der Gemeinschaft der Heiligen und insbesondere über den Platz der Heiligen Maria, der Mutter Gottes im Zusammenhang des Heilswerkes

Gottes durch Jesus Christus den Erlöser, an die Möglichkeiten einer Sakramentsgemeinschaft zwischen unseren Kirchen und an die Probleme, welche durch die Eheschliessung zwischen Ihnen und unseren Gläubigen entstehen können. Dieses, und bestimmt noch mehr, wird uns ein grosses Feld ernster und ohne Zweifel schwieriger Denkarbeit eröffnen, wozu wir aber beiderseits von Herzen gern und mit viel gutem Willen bereit sind.

Zu Mitgliedern der Kommission, die dieses Gespräch unserer Kirchen anfangen und weiterführen sollen, ernenne ich nach Beratung mit meinen Mitbischöfen hierzulande folgende Hoch- und Ehrwürdige Herren : Prof. Dr. P. J. Maan, Prof. M. Kok, Prof. C. Tol, Prof. D. N. de Rijk und die Pfarrer A. R. Heyligers und G. A. van Kleef. Wenn der Verlauf des Gesprächs es wünschenswert und notwendig macht, werden wir diese Kommission noch durch einige Nicht-Geistliche erweitern.

Ferner wollen wir zusammen mit Ihnen und Ihren Mitbischöfen am nächsten Sonntag in einem Hirtenbrief das Wort an unsere beiden Kirchen richten. Es ist unsere gegenseitige Absicht, damit den Anfang zu einem pastoralen und religiösen Kontakt auf allen Ebenen zwischen unseren Kirchen zu machen.

Noch ein Punkt sollte hier erwähnt werden. Unsere altkatholische Kirche lebt in wesentlicher Einheit und praktischer Verbundenheit mit Kirchen ausserhalb unserer Landesgrenzen, die seit 1889 in der Utrechter Union miteinander vereinigt sind. Diese Tatsache hat besondere Bedingungen und Verpflichtungen für das kommende Gespräch zur Folge. Diesen Kirchen, deren selbständige Organisation aus der Zeit nach 1870 stammt, steht einem Gespräch mit Ihrer Kirche ebensowenig etwas im Wege als ab heute unserer Kirche in den Niederlanden, aber der Inhalt des Gesprächs und seine Fortsetzung müssen hier und dort dieselben sein. Dieses auch tatsächlich zu verwirklichen, legt uns die Verpflichtung auf, das heute ermöglichte Gespräch in fortwährendem Kontakt mit diesen Kirchen zu führen. Daneben hat dieser Umstand den Vorteil, dass der Begegnung unserer beiden Kirchen ein weiterer Horizont verliehen wird, der auch sein Licht auf die Kirchen der Orthodoxie und der anglikanischen Gemeinschaft werfen kann.

Jetzt wollen wir Gott danken und Ihn um seinen Heiligen Geist bitten, weil wir einen neuen Anfang machen dürfen. Es ist uns klar bewusst, dass wir auf der Schwelle einer noch zu suchenden Zukunft stehen, welche wir in Seine Hand legen. Ihn, unseren Gott, Ihn loben wir; Ihn, unseren Herrn, Ihn bekennen wir.

Hirtenbrief

vorzulesen: Sonntag, den 13. November 1966

Die römisch-katholischen und altkatholischen Bischöfe der Niederlande an die Geistlichkeit und die Gläubigen ihrer Kirchen.

Gnade sei Euch und Friede von Gott unserem Vater und von dem Herrn Jesus Christus!

Brüder und Schwestern!

Vor fast zweieinhalb Jahrhunderten, im Jahre 1723, fand das Ereignis statt, das zu einem lange Jahre dauernden Prozess des Streites und der Entfremdung zwischen unseren beiden Kirchen geführt hat. Damals wurde ohne Mitwirkung des Hl. Stuhls von Rom von den Kanonikern des Utrechter Kapitels ein Bischof gewählt. Diesem Ereignis war eine lange Reihe von Streitigkeiten vorangegangen, in denen sowohl persönliche als sachliche Fragen eine Rolle gespielt haben, wobei aber eigentlich niemand die faktisch erfolgte Trennung bewusst gewollt hat. Er steht fest, dass der theologische Streit über die Gnade zwischen den Verteidigern des Jansenius und ihren Gegnern und die dementsprechenden Meinungsverschiedenheiten über die Gestaltung des christlichen Lebens zu dem Komplex von Ursachen gehören, der die Scheidung herbeigeführt hat. In einem späteren Stadium kam die Streitfrage dazu, ob der Papst die Befugnis habe, in den mit jenen in Zusammenhang stehenden, historischen Fragen bindend zu entscheiden.

Schliesslich hat die Differenz über die kirchenrechtlichen Befugnisse hinsichtlich der Bischofsernennung in der damaligen Republik der Vereinigten Niederlande den Ausschlag gegeben und zu der Bildung eines von Rom nicht anerkannten Episkopates der altbischöflichen Kleresei geführt, die einen Teil der nordniederländischen Katholiken um sich vereinigte, für die später der Name altkatholische Kirche üblich geworden ist.

Im Lauf der Zeit sind wiederholt Versuche gemacht worden, diesen Bruch zu beseitigen. Diese Versuche sind aber immer gescheitert an der von Rom gestellten Forderung, dass jedem Gespräch über die Wiederherstellung der Einheit die Unterzeichnung zweier päpstlicher Erklärungen durch die altkatholische Kirche vorangehen

müsste. Diese beiden Dokumente, mit Namen das Formular von Alexander VII. und die Konstitution Unigenitus von Clemens XI., beziehen sich auf die theologischen Streitfragen des 17. Jahrhunderts. Für die altkatholische Kirche war die Unterzeichnung dieser Dokumente nicht annehmbar, weil nach ihrer Meinung gerade der Inhalt und die Tragweite dieser Erklärungen der Gegenstand des Gesprächs zwischen den beiden Kirchen sein sollten.

Inzwischen ging die altkatholische Kirche, von seinem gültigen, aber von Rom nicht anerkannten Episkopat geleitet, ihre eigenen Wege. Im 19. Jahrhundert hat sie mit den Gemeinschaften, die sich in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich von der römisch-katholischen Kirche gelöst hatten, eine eigene Union geschlossen, die im 20. Jahrhundert Gemeinschaften in Jugoslawien, in der Tschechoslowakei, in Polen und Nordamerika beigetreten sind. Im 20. Jahrhundert kam die völlige Sakramentsgemeinschaft mit der anglikanischen Kirche zustande und wurden enge Beziehungen mit der östlichen Orthodoxie angeknüpft. In der ökumenischen Bewegung hat die altkatholische Kirche auf nationaler und internationaler Ebene von Anfang an eine eigene und bedeutende Rolle gespielt.

Da auch die römisch-katholische Kirche vor einigen Jahren voll in die ökumenische Bewegung eintrat, war es eine schwierige, aber dringende Aufgabe für die beiden sich so nahestehenden Kirchen, das Gespräch aufzunehmen. Eine kleine Gruppe hat sich mit Wissen der beiden Episkopate zuerst dem Studium über die historischen Ursachen der Trennung gewidmet. Diese Gruppe ist zu der Ansicht gelangt, dass die historisch-juristischen Differenzen nicht länger ein Hindernis bilden dürfen für ein offenes Gespräch zwischen den beiden Kirchen über die Fragen, durch welche sie voneinander getrennt gehalten werden. Um den Weg zu diesem Gespräch freizumachen, hat Papst Paul VI., einem entsprechenden Gesuch gemäss, obgenannte juristische Bedingungen für das Gespräch aufgehoben.

In einem offiziellen Schreiben hat Kardinal Bea Kardinal Alfrink mitgeteilt, «dass eine derartige Bedingung heute für die Eröffnung eines echten Dialogs zwischen den beiden Kirchen keineswegs von der römisch-katholischen Kirche aufrechterhalten wird». Kardinal Bea fährt fort: «Wir hoffen, dass damit unsererseits die Voraussetzungen für ein Gespräch über die Fragen, welche die beiden Kirchen getrennt haben und noch getrennt halten, gegeben sind. Ein Gespräch, das im Geist des Glaubens und in der christlichen Liebe geführt wird, ist der erste Schritt auf dem Wege zur Einheit, die

Gegenstand unserer Hoffnung ist.» Die historische Bedeutung dieser Tat der römisch-katholischen Kirche ist, dass die eigentlichen Fragen, die Ursache der Trennung waren und sind, jetzt eine wahre Antwort aus dem Glauben bekommen können. Dazu haben die beiden Episkopate eine Kommission ernannt, welche die dogmatischen Unterschiede in einer neuen Situation und einem neuen Klima offen studieren kann. In diesem Gespräch werden auch diejenigen Entwicklungen behandelt werden müssen, die die Entfremdung vergrössert haben: das Unfehlbarkeitsdogma und die Dogmen der unbefleckten Empfängnis und der leiblichen Himmelfahrt der Mutter Gottes. Es ist uns wohl bewusst, dass wir zusammen am Anfang eines langen Weges stehen, auf dem wir durch Gottes Gnade zu der Einheit, welche Christus gewollt hat und die unsere Aufgabe ist, heranzuwachsen hoffen. Zugleich aber danken wir dem Herrn der Kirche für den ersten Schritt zur Annäherung unserer Kirchen. Wir hoffen und vertrauen, dass diese Begegnung auch in unseren Gemeinden zu einer Annäherung und einer wahrhaft christlichen Zusammenarbeit führen wird.

Wir bitten Sie alle, die Arbeit, die der Herr unter uns angefangen hat, mit Ihrem Gebet, mit Mut und Geduld zu begleiten.

Die Gnade des Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.

Utrecht, den 7. November 1966.

Die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche
und der altkatholischen Kirche
in den Niederlanden